

99001008004000, 99001008004000

Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121291879/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001008004000, 99001008004000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wertstoffhof, Sonderabfall, Problemstoff, Schadstoffe, Wertstoff, Müll, Schadstoffmobil, Sondermüll, gefährlicher Abfall, Müllabfuhr, Problemabfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__48.html
Teaser	Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Volltext	<p>Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Problem- und Schadstoffe), sowie von Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.</p> <p>Gefährliche Abfälle sind Abfälle, die wegen ihrer stofflichen Eigenschaften nicht zusammen mit den Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden dürfen, da sie die Gesundheit gefährden und oder schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben können.</p> <p>Je nach Abfallart können ganz unterschiedliche Entsorgungsverfahren zum Einsatz kommen oder es sind besondere Regelungen oder Rechtsvorschriften zu beachten, beispielsweise bei der Entsorgung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfällen, die persistent organische Schadstoffe (POPs) enthalten wie zum Beispiel PCBs, • Quecksilberhaltigen Abfällen, • Asbesthaltigen Abfällen, • Altöl.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	Die Entsorgung von Problem- und Schadstoffen sind in

Modul	Sachverhalt
	<p>den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgeschrieben. Dazu gehören auch Informationen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Hol- und Bringsysteme (Schadstoffmobil, Wertstoffhöfe), • Abfallgebühren und • Abfallkalender (Abfuhrintervalle).
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Problemstoff Entsorgung • Problemstoffe dürfen nicht als Restabfälle (Hausmüll) entsorgt werden, da sie Gesundheit und/ oder Umwelt gefährden können. • Regelungen zur Entsorgung von Problemstoffen sind in den einzelnen Abfallentsorgungs- sowie -gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgeschrieben • Zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungportal	<p>Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben, Hand in hazardous waste for disposal</p>